

## **Sicherheitsregeln für die Bogensportanlage**

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
3. Schießen darf nur, wer im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung ist.
4. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus fliegen kann.
5. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
6. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
7. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
8. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
9. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
10. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
11. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung oder Trainings stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
12. Es ist nur erlaubt, Pfeile mit Scheibenspitzen zu nutzen. Die Nutzung von Jagd- oder Bluntspitzen ist verboten.
13. Die Scheiben dürfen ausschließlich mit Sport- und Jagdbögen beschossen werden. Das Schießen mit Armbrüsten oder Schleudern ist verboten.
14. Das Schießen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten.

## **Hygieneregeln**

Vor Schießbeginn hat sich jeder Schütze in die dafür vorgesehene Liste einzutragen.

1. Die für den Freistaat Bayern geltenden Hygienevorgaben sind einzuhalten.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Ist der Mindestabstand nicht einhaltbar, ist eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.
4. Es darf kein Material unter Schützen aus verschiedenen Hausständen getauscht, geliehen oder weitergegeben werden.
5. An der Scheibe werden nur die eigenen Pfeile gezogen.



